

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
13.09.2022	197/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	13.09.2022					

Betreff:

Höhergruppierung Amtsleiterin für Soziales und Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Höhergruppierung der Amtsleiterin für Soziales und Bildung, Frau Margit Kaschny, rückwirkend zum 1. September 2021 in die Entgeltgruppe 12 (E 12) TVöD.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit einer Strukturänderung der Stadtverwaltung Markkleeberg im Jahr 2014 wurde das Amt für Soziales und Bildung gebildet. Die Leiterstelle wurde extern mit der Entgeltgruppe 11 (E11) bewertet. Die Aufgabe der Amtsleitung wurde Frau Kaschny übertragen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben auf der Amtsleiterstelle z. T geändert bzw. erweitert. Insbesondere betrifft dies die Bereiche der Daseinsvorsorge, Schulträgeraufgaben und die Arbeit als Präventionsverantwortliche. Mit Schreiben vom 30.03.2022 bat Frau Kaschny um Überarbeitung ihrer Stellenbeschreibung und Überprüfung der Eingruppierung.

Die Stellenbeschreibung für die Amtsleiterstelle wurde aktualisiert und gemäß der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst überprüft.

Die Leitung des Amtes für Soziales und Bildung und die übertragenen Tätigkeiten auf dieser Stelle bestätigt im Ergebnis das tarifliche Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 12 ((Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst) Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3 der Anlage 1 zum TVöD [Entgeltordnung]): „Beschäftigte deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbstständige Leistungen erfordert, besonders verantwortungsvoll ist, besondere Schwierigkeit und Bedeutung aufweist

und das Maß der damit verbundenen Verantwortung sich aus dem vorher genannten (Tätigkeitsmerkmalen) erheblich heraushebt.“

Gemäß § 12 Abs. 2 TVöD „... ist der Beschäftigte in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.“

Da Frau Kaschny bis dato Vergütung nach E 11 erhält, stellt die Übertragung der oben genannten Aufgaben in der E 12 eine Höhergruppierung dar, die gemäß der Hauptsatzung der Stadt Marktleeburg der Verwaltungs- und Finanzausschuss zu beschließen hat. Unter Beachtung der Ausschlussfristen ab Antragstellung erfolgt eine rückwirkende Höhergruppierung zum 01.09.2021.

Der Personalrat hat der Höhergruppierung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen werden im Rahmen des Budgets für Personalkosten abgedeckt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister